

LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN; FLÄCHEN; ZEICHEN

STRASSEN- u. GRÜNFLÄCHEN BEGRENZUNGSLINIEN VORDERE, SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE z.B. | 8 | MASSKETTEN, -ZAHLEN Ga GARAGE FLÄCHEN FÜR GARAGEN E+1 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE FIRSTRICHTUNG HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT VERMASSTEN SCHUTZBEREICH GEMEINDEKANAL MIT SICHERUNGSABSTAND GELÄNDEABTRAG GELÄNDEAUFFÜLLUNG



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE RETENSIONSFLÄCHE UND UFERSCHUTZ

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

1 VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

B) FÜR DIE HINWEISE



VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

NEUE GEBÄUDE

z.B. 779 FLURNUMMER

VORSCHLAG ZUR BAUMPFLANZUNG

VORSCHLAG ZUR BUSCHGRUPPENPFLANZUNG

7. ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MOOSBACHERAU III" M=1:1000

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND GEMEINDE ANGER GEMARKUNG ANGER

TEILFLÄCHEN AUS: FLURNR. 40/39, 40/6

ÖFFENTLICH AUSGELEGT. Anges DEN 23.11.1999 (GEMEINDE) (1. BÜRGERMEISTERX B) DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 02-12-1999 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMÄSS §10 ABS.1 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Angel DEN ON. 12.1999 C) DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE ORTSÜBLICH IM AMTSBLATT DES LANDKREISES AM 18.07. 2000 NR. 29 BEKANNT GEMACHT. (\$10 ABS.3 BAUGB) MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN KRAFT.

DIPL. ING. (FA) OSSI LERACH D-83454 HOGER-AUFHAM TEL. 0 86 56 18 47, FAX 12 07 MOBIL-TEL. 01 71 6 15 70 04 23.09.1999

ANGER, 04.08.1999



ARCHITEKT